

Flächennutzungsplan der Stadt Ueckermünde

Legende:

- Grün: Landwirtschaftliche Flächen, Gärten, Grünanlagen
- Gelb: Wohngebiete
- Orange: Gewerbe- und Industriegebiete
- Blau: Gewässer
- Rot: Verkehrsflächen
- Grünlichgelb: Sondergebiete

Rechtsgutachten:

- Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3798).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke:

- Der am 25.03.2004 von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossene Flächennutzungsplan ist am 30.05.2006 wirksam geworden. Die geänderte Fassung berücksichtigt alle bisher durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger.
- Mit Beschluss vom hat die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 6 Absatz 6 BauGB die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch Änderungen und Berichtigungen sowie nachrichtliche Übernahmen erfahren hat, neu bekannt zu machen.

Ueckermünde, den

Siegel Bürgermeister

1. Darstellungen

1.1. Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen z. B. Camping Caravanplatz	§ 10 BauNVO
C CV	FH W	Ferienhausgebiet Wochenendhausgebiet

E	Einkaufszentrum	MG	Crossbahn
F	Fischereihafen	NV	Nahversorgungszentrum
F+T	Freizeithafen	PV	Photovoltaikanlage
F+T	Freizeit + Tourismus	SH	Schließplatz
JZ	Jachtzentrum	T	Tierpark
K	Klinik	WG	Wohngebietszentrum

1.2 Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: ☒ Öffentliche Verwaltungen ☒ Schule ☒ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ☒ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ☒ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ☒ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ☐ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	☒ Post ☒ Feuerwehr ☒ Jugendherb
---	---



Hauptverkehrswege		
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Ruhender Verkehr	
	Busbahnhof	
	Bahnhof/Haltepunkt	
1.4 Anlagen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauBG
	Elektrizität	
	Gas	
	Antennensträgerstandorte	
1.5 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauBG
	oberrindige Leitung	
	unterirdische Leitung	
	Elektrizität	
	Gas	
	Abwasser	
1.6 Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauBG
	Grünflächen	
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielfeld	
	Baustadion	

	Wasserflächen
	Hafen
	Freizeithafen
	Surfplatz

Fläche für Aufschüttungen/Spülfeld

Flächen für die Landwirtschaft

E Zweckbestimmung:
Erholungswald

Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Anpflanzen von Baumreihen und Alleen

 Grenze des Stadtgebietes (räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z. B. von Wohngebiet

2. Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
Umgrenzung von Flächen, deren Bäume erhebliche	§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

42/43 Standorte deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
Kernmittelbelastetes Gebiet

3. Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB

Ü Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Hochwasser- § 5 Abs. 4a BauGB

 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des § 5 Abs. 4 BauGB
Naturschutzrechts

 Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Schutzobjekte:

Küsten- und Gewässerschutzstreifen (50 m Gewässer erster Ordnung und 150 m Küstengewässer) § 5 Abs. 4 BauGB

BD 1	Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff)
BD 2	Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung)

4. Hinweise

Suchtrasse Bahnanschluss

Richtfunkstrecke mit Bauhöhenbeschränkungen

Umgrenzung von Biotopen

 Geschützte Allee/Baumreihe
 Immissionsschutzkennlinie

Übersichtsplan

A detailed map of the Hoppenrade area. The church is located in the center, with a cemetery to its west. The map shows various fields, roads, and landmarks. Labels include 'Mainberg', 'Starkenloch', 'Kirchhof', 'Hoppenrade', 'Eckbusch', and 'Vogelsang Markt'.